

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Soziales, Inklusion
und Demographie

Antragsfrist: 06.10.2021

03.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. SIDA 16.03.2021	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Vorstellung des Vereins Sporteinander e.V.	
Vorlage ohne Beschluss 639/2021-5	27
TOP Ö 6 Bewerbung der Stadt Bornheim als Host Town der Special Olympics 2023 zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis	
Vorlage 610/2021-5	28
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim	
Antragsvorlage 597/2021-5	31
Antrag 597/2021-5	34
TOP Ö 8 Sachstand Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 574/2021-5	36
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Seniorenkonferenzen und Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 599/2021-5	38
TOP Ö 10 Mitteilung betr. "Bornheim inklusiv!"	
Vorlage ohne Beschluss 611/2021-5	40
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sozialplanung als Projekt des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 612/2021-5	43
Kurzvorstellung Strategische Sozial- und Gesundheitsplanung 612/2021-5	44
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Flüchtlingssozialarbeit	
Vorlage ohne Beschluss 613/2021-5	53
TOP Ö 13 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA)	
Vorlage ohne Beschluss 434/2021-1	55
Halbjahresbericht SIDA 434/2021-1	56
TOP Ö 14 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 614/2021-1	57

Einladung



Sitzung Nr.	84/2021
SIDA Nr.	3/2021

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 03.11.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 22 vom 16.03.2021	
5	Vorstellung des Vereins Sporteinander e.V.	639/2021-5
6	Bewerbung der Stadt Bornheim als Host Town der Special Olympics 2023 zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis	610/2021-5
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim	597/2021-5
8	Sachstand Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bornheim	574/2021-5
9	Mitteilung betr. Seniorenkonferenzen und Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	599/2021-5
10	Mitteilung betr. "Bornheim inklusiv!"	611/2021-5
11	Mitteilung betr. Sozialplanung als Projekt des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bornheim	612/2021-5
12	Mitteilung betr. Flüchtlingssozialarbeit	613/2021-5
13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA)	434/2021-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	614/2021-1
15	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	615/2021-1
17	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter –kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.

Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.

Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Tina Görg-Mager
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabstelle für Inklusion und Demographie	071/2021-INK
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neu-Ausgestaltung der Stabstelle für Inklusion und Demographie	072/2021-INK
9	Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten	070/2021-INK
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	128/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Tina Görg-Mager eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen mündlich nicht öffentlich“ zu erweitern.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	775/2020-1

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bestellt Frau Sonja Joisten, Frau Marion Weber und Frau Petra Altaner auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählten sachkundigen Bürger/innen Herr Carsten Albrecht, Herr Ingo Junker, Herr Wilfried Kreuel und Frau Verena Mandt wurden durch die AV Frau Tina Görg-Mager eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Corona Pandemie - Aktuelle Entwicklungen	
----------	---	--

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen von Frau von Bülow zur Kenntnis.

5	Bericht des Seniorenbeirates	
----------	-------------------------------------	--

Frau Knütter, Vorsitzende des Seniorenbeirates, stellt den Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates vom März 2018 bis heute dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie vor.

-Kenntnis genommen-

6	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	023/2021-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Siehe Anlage (Anträge und Anfragen) Seite 6 bis 22

2. nimmt die Anfrage zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 sowie die Antwort bzw. Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.
3. nimmt die Ausführungen des Kämmerers zur Entwicklung der Flüchtlingskostenerstattung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabstelle für Inklusion und Demographie	071/2021-INK
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten im Arbeitsbereich Inklusion zu berichten.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neu-Ausgestaltung der Stabstelle für Inklusion und Demographie	072/2021-INK
----------	--	---------------------

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie in die notwendige inhaltliche Neuausgestaltung der Inklusion einbezogen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie in die notwendige inhaltliche Neuausgestaltung der Inklusion einbezogen wird.

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (CDU tw., FDP)

9	Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten	070/2021-INK
----------	---	---------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Helmes

Wie viel Stunden Pflegeberatung gibt es hier in Bornheim und wer ist dafür zuständig?

Antwort:

Die Stunden werden geprüft. Für die Pflegeberatung ist Frau Franken der Ansprechpartner.

AM Dr. Böhme

1. Könnte in einem Schaubild veranschaulicht werden, wie die verschiedenen Komponenten im Verhältnis zueinander stehen und ineinander greifen?
2. betr. Präsentation Folie 11 und 12 (Januar 2018 wurde der Demographiebericht vorgelegt und die Verwaltung mit der Entwicklung eines Handlungskonzeptes beauftragt. Stand März 2021, die Koordination in der Verwaltung ist noch abzustimmen.)
Wie ist da der Sachstand?

Antwort:

Das Demographiekonzept war schwierig. Es war nicht das, was man sich erhofft hat. Die Handlungsbedarfe waren klar (starker Kita Ausbau, Schulentwicklungsplanung etc.). Diese wurden vorgelegt und die Maßnahmen werden umgesetzt. Zum barrierefreien Ausbau der Ortschaften gab es auch einen Handlungsplan. Darüber hinaus wie z.B. Quartiersentwicklung, wie wollen wir leben, Organisieren wir ein Austausch der Generationen, da fehlen Handlungskonzepte. Der Bereich Quartiersentwicklung, die Schnittstelle zur Stadtplanung, Sozialraumgestaltung, Senioren in den Blick zu nehmen, muss jetzt der Schwerpunkt sein.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	128/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

betr. Benennung von Sachkundigen Einwohnern/innen

Der Ausschuss wird derzeit noch keine Sachkundigen Einwohner/innen benennen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

11	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

AM von Gliscynski betr. die Beantwortung der kleinen Anfragen sind nicht maschinenlesbar, werden als eingescannte Dokumente hochgeladen, sind nicht veränderbar.
Gibt es einen technischen Grund dafür?

Antwort:

Es wird geprüft, ob es maschinenlesbar gemacht werden kann.

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

gez. Tina Görg-Mager
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage:**Anfragen** zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie BeschlusSENTwürfe der Verwaltung
FDP	25.01.2021	33	1.01.17	Inklusion und Demographie	122-127	Welche Teilbereiche des Produkts 1.01.17 (Inklusion und Demographie) sind zur Erfüllung dieser Aufgaben das rechtlich notwendige Minimum?	Stellungnahme der Verwaltung: Die von den Vereinten Nationen am 13.12.2006 verabschiedete UN-Behindertenkonvention hat die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008/Februar 2009 ratifiziert; damit wurden die Verträge für die Bundesrepublik rechtsverbindlich. Das Land NRW hat mit dem ersten allgemeinem Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW alle Träger öffentlicher Belange zur Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse verpflichtet. Insofern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Ausprägung u.a. der Leistungsfähigkeit der Kommune unterliegt. Ein rechtlich notwendiges Finanzminimum lässt sich daher nicht beziffern.
SPD	27.01.2021	6	1.05.03	Asylleistungen	220	Asylleistungen: Welche finanziellen Aufwendungen müssen durch die Stadt erbracht werden vor dem Hintergrund der ungeklärten Kostenbeteiligung des Landes für geduldete Personen?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei den aktuell 270 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG handelt es um 150 Asylbewerber im laufenden Verfahren und 120 geduldete Personen. Der Anteil für diese Personen am Aufwand nach § 4 bis 6 AsylbLG bzw. den Analogleistungen nach dem SGB XII beträgt 44 %, d.h. rd. 829.000 € vom Gesamtansatz in Höhe von 1.865.000 €.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
<p><u>Anfragen AM Horch</u> Handelt es sich bei den 150 Asylverfahren, die noch im Verfahren sind um neue oder ältere Fälle? <u>Antwort:</u> Das sind ältere Fälle. Aus welchem Jahr sind die Fälle? <u>Antwort:</u> Aus welchem Jahr die Fälle stammen kann jetzt aktuell nicht gesagt werden. Es handelt sich um Fälle, wo z.B. Dokumente fehlen und das Verfahren nicht abgeschlossen werden kann.</p>							
SPD	27.01.2021	7	1.05.03	Asylleistungen	222	Asylleistungen: Erläuterung der hohen Ansätze gem. § 2 AsylbLG für besondere Fälle	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Nach 18 Monaten haben alle Asylbewerber und geduldete Personen einen erhöhten Leistungsanspruch ("besondere Fälle") nach § 2 AsylbLG. Geduldete Personen verbleiben wesentlich länger im Leistungsbezug des Sozialamtes und verursachen dementsprechend über einen längeren Zeitraum höher Kosten. Diesen Umstand berücksichtigt der Ansatz zu § 2 AsylbLG</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	8	1.05.03	Asylleistungen	222	Wie viele Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG und sind in diesen Leistungen Mittel zur Integration und zu Sprachkursen enthalten?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Im Januar 2021 hatten 270 Personen dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 60 Personen hatten auf Grund eigenen Erwerbseinkommen einen Leistungsanspruch von 0 €; weitere 110 Personen wurden Leistungen in voller Höhe bewilligt. Die Leistungen nach dem AsylbLG dienen der Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, die jeder berechnete Asylbewerber ab Zuweisung oder jede geduldete Person erhält, enthalten Teilbeträge zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes. Hinzu kommen Leistungen bei Schwangerschaft, Krankheit und ggf. bei anderen möglichen Lebenssituationen mit erhöhtem finanziellen Bedarf. Des Weiteren erhalten Asylsuchende Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld). Ab dem 19. Monat des Aufenthaltes erhalten die Hilfeberechtigten gemäß § 2 AsylbLG "Leistungen in besonderen Fällen", d.h., die o.a. Leistungen werden analog den in SGB XII festgelegten Regelsätzen bewilligt und sind dementsprechend etwas höher. Die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen und Sprachkursen ist nicht Bestandteil der o.a. Leistungen. In der Regel werden Integrationsmaßnahmen und Sprachkurse ab Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder eines entsprechenden Schutzstatus vom jeweiligen Leistungsträger finanziert.</p>
<p><u>Anfrage AM Horch</u> Was ist mit den 100 anderen Personen, fallen die aus der Leistung raus und wenn ja, wodurch? <u>Antwort:</u> Wird geprüft.</p>							

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	50	P. 1.05	Soziale Hilfen	211 (Z.2,10, 22,26, 28,29)	Wie erklären sich die Unterschiede? Weshalb springen die Zahlen in den Zeilen 22 und 26 von 2021 auf 2022 so enorm?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Reduzierung des Ertrages in Zeile 10 und die Erhöhung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zeile 22 ergibt sich aus</p> <p>a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und</p> <p>b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €.</p> <p>zu Zeile. 26-29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.</p>
CDU	31.01.2021	51	P. 1.05	Soziale Hilfen	212 (Z.17)	Wieso springt die Zahl um mehr als 600.000 EUR ?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Erhöhung des Saldos aus Ertrag und Aufwand ergibt sich</p> <p>a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und</p> <p>b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	52	1.05.03	Asylleistungen	220 (Z.10,29)	Wie erklärt sich der kontinuierliche Rückgang in Zeile 10?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der kontinuierliche Rückgang der Erträge ist zum einen auf die sinkenden Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW zurückzuführen. Bisher werden die monatlichen Pauschalen nur für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren gewährt. Die Anzahl der Asylantragsteller ist jedoch kontinuierlich rückläufig. Zum anderen enthält der Ansatz für 2021 einen Anteil der für die Jahre 2019 bis 2021 vom Bund gewährten, vom Land an die Kommunen weitergeleitete Integrationspauschale. Da zum Zeitpunkt der HP-Planungen nicht bekannt war und auch aktuell noch nicht feststeht, ob es in 2022 erneut eine Weiterleitung geben wird, konnte dieser mögliche Ertrag im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden langsam aber ebenfalls kontinuierlich Flüchtlinge aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften in private Mietwohnungen vermittelt, so dass auch die von Personen mit eigenem Einkommen und Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, erhobenen Nutzungsgebühren für die Unterbringung rückläufig sind.</p>
B90/Grüne	02.02.2021	23	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Meinen die Begriffe "demografisches Entwicklungskonzept" und "Handlungskonzept" (unter "Leistungen") dasselbe?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: ja</p>
B90/Grüne	02.02.2021	24	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wo sind die Mittel für die Konzepte eingestellt oder beschränkt sich der Mittelbedarf auf Personalmittel? Oder sind die 20.000 EUR "Entwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsmaßnahmen" gemeint? Oder meint dies den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim"?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsentwurf berücksichtigt jeweils 20.000 € für die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im Rahmen des demographischen Wandels also auch für den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim". Auf der Basis des Demographieberichtes ist zu definieren, wie die Handlungsfelder inhaltlich ausgestaltet werden und eine Konzeption zur Umsetzung z.B. in einzelnen Quartieren der Stadt zu entwickeln.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	26	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wofür sind die 20.000 EUR für Aktionsplan "Inklusion in Bornheim" gedacht, externe Beratung? Gutachten? Tagungen?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim" datiert aus dem Jahr 2014. Der Prozess für die erforderliche Aktualisierung ist noch zu beschreiben. Die Mittel sollen für mögliche externe Begleitung, die notwendigen Abstimmungsworkshops und deren Moderation etc. eingesetzt werden.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	28	P. 1.05	Soziale Hilfen	214 f	Soziale Hilfen: Es sind Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR eingestellt. Bitte schlüsseln Sie auf, an wen sich die Weiterbildung richten soll/wie viele Personen fortgebildet werden sollen und was Gegenstand/Inhalt der Weiterbildung ist. Wer führt die Weiterbildung durch/hat das Konzept erstellt. Wie wird der Wissenserhalt sichergestellt?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR sind für die Umsetzung und Fortführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in den Haushalt eingestellt worden. Am 27.06.2019 hat die Politik die Verwaltung mit der Entwicklung des Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ beauftragt. Geschaffen werden soll ein Beratungsangebot, welches alle erwachsenen Bornheimer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können (s. Vorlage Nr. 262/2019-5). Das Beratungsangebot soll durch ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeitern und Verwaltungsfachangestellten besetzt sein. Im Rahmen der Öffnung des Sozialamtes für weitere Zielgruppen und der angestrebten, noch enger verzahnten, Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Verwaltungsfachangestellten werden sowohl neue inhaltliche Schwerpunkte entstehen, als auch Struktur- und Kulturveränderungen prozesshaft stattfinden. Es werden folglich somit Fortbildungen in inhaltlichen Themenfeldern, als auch zur Unterstützung der Struktur- und Kulturveränderungen im Sozialamt notwendig sein, um ein qualitativ hochwertiges und effizientes Beratungsangebot bereitstellen und die Synergien zwischen Sachbearbeitung und Sozialarbeit entsprechend nutzbar machen zu können. Die Fortbildungen werden durch externe Anbieter durchgeführt. Bedingt durch die besonderen Herausforderungen der Coronapandemie, schritt die Weiterführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in 2020 nur langsam voran. Die Konkretisierung der Inhalte, zu der insbesondere auch die Definition von Fortbildungsbedarfen gehört, ist ein Schwerpunktthema des Sozialamtes im ersten Halbjahr 2021 mit dem Ziel, die Fortbildungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr in Form von Präsenzveranstaltungen durchzuführen.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	29	P. 1.05	Soziale Hilfen	216		<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Integrationspauschale gem. § 14 TIntG NRW wird gewährt für Spätaussiedler und deren Familienangehörige; Zugewanderte, die als Ausländerinnen oder Ausländer mit einer oder einem Spätausgesiedelten im Aufnahmeverfahren verteilt worden sind; Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Flüchtlinge aus Syrien, Jüdinnen und Juden aus Osteuropa, in Einzelfällen auch andere Flüchtlingsgruppen); Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, „Resettlementflüchtlinge“ sowie Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 22 Aufenthaltsgesetz. Die in 2020 bewilligten Integrationspauschalen bezogen sich ausschließlich auf Familienangehörige von Spätaussiedlern, (insgesamt 5 Personen). Gemäß § 12 TIntG NRW ist die Integrationspauschale für die Erfüllung von Pflichtaufgaben Weisung zu verwenden: Hierzu zählen die Aufnahme, Beratung, Begleitung, die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft für einen vorübergehenden Zeitraum und die Vermittlung in endgültigen Wohnraum. Die konkrete Verwendung der Integrationspauschale für die zugewiesenen Flüchtlinge, Aussiedler u.a. Personen richtet sich nach dem jeweilig geäußerten Bedarf. Vor Ankunft der Menschen werden Beratungsgespräche angeboten, es wird eine Unterbringung in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht und Hilfestellung bei der Suche nach angemessenem Wohnraum (öffentlich geförderter, sozialer Wohnungsbau). Tatsächlich konnten bisher alle zugewiesenen Aussiedler bzw. deren ankommende Angehörige bis zum Wechsel in eigene Wohnungen bei hier bereits wohnenden Angehörigen unterkommen. Da die Kommune verpflichtet ist, ein Beratungs- und Unterbringungsangebot vorzuhalten, fließt die Integrationspauschale jedoch vollständig in den Instandhaltungsaufwand für die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte und die Personalkosten für die Erstberatung mit ein.</p>

Anträge zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	4	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	217	Senioren: Die SPD beantragt eine Kosten- und Personalermittlung zum Aufbau einer Pflegeberatung durchzuführen und die Abgrenzung zu den Aufgaben des Kreises zu klären.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung bietet bereits eine allgemeine Pflegeberatung an. Der Umfang und die Qualität der bisher in allen kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich gehandhabten Dienstleistung werden zur Zeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis neu beraten, u.a. ist die Einführung einheitlicher Standards vorgesehen. Die Neugestaltung und personelle Besetzung der Pflegeberatung gehört zudem zu den Bereichen, die im Rahmen der vom Rat beschlossenen Umstrukturierung des Sozialamtes ("Soziale Hilfen") behandelt wird. Auf Grund der pandemiebedingten, vorrangig zu erfüllenden Aufgaben verläuft der Umstrukturierungsprozess mit dem Rhein-Sieg-Kreis und innerhalb der Verwaltung langsamer als geplant.</p> <p>Beschlussentwurf SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen.</p>
<p>Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen. Einstimmig</p>							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	11	1.10.03	Wohnungsbauförderung	280	Wohnraumförderprogramme: Prüfung der Einrichtung eines Zweckverbandes unter Einschluss mehrerer Kommunen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Möglichkeiten der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums werden bei der Entwicklung neuer Baugebiete und der Erarbeitung entsprechender Bebauungspläne berücksichtigt. Daneben berät die Verwaltung laufend zu der Inanspruchnahme von Mitteln zur Wohnbauförderung. Entsprechend entsteht durch Investorentätigkeit in Bornheim wieder verstärkt öffentlich geförderter Wohnraum. Die Frage einer interkommunalen Gesellschaft zur Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus wurde 2017 im Rahmen der Untersuchung des Büros Rödl&Partner bereits intensiver beleuchtet. Die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft wurde damals nicht als effizientes Mittel zur schnellen Schaffung von kostengünstigem und bedarfsgerechten Wohnraum identifiziert, sondern ein Bündel anderer Maßnahmen vorgeschlagen. Ähnliche Ergebnisse lieferte das "Handlungskonzept Wohnen in Bornheim 2030" der Beratungsgesellschaft Empirica aus dem Jahr 2020.</p> <p>Beschlussentwurf SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass hier analog zum Punkt 1.01.17.02 Demographie "Gewerbtreibende, Handwerksbetriebe und Unternehmen" in die Zielgruppe/Beschreibung der Ziele aufgenommen werden und entsprechende Maßnahmen im Inklusionskonzept verankert werden.</p> <p>Begründung: Inklusion soll sich nicht auf Schulen beschränken, sondern auf alle Lebensbereiche, insbesondere auch den Bereich Arbeit ausgeweitet werden.</p> <p>Budget - kein Extrabudget</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen verpflichtet alle Träger öffentlicher Belange im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW auf das Ziel, inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken. Die Stadt Bornheim hat mit der Umsetzung dieser Aufgabe zunächst im Bereich "Bildung" begonnen und dies ausdrücklich als Ausgangspunkt oder "Start" definiert. Zug um Zug sollen alle Aufgaben- und Leistungsbereiche der Stadt inklusiv aufgestellt werden.</p> <p>Welchem der sonstigen Handlungsfelder: Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität; Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im nächsten Schritt Priorität eingeräumt werden soll, ist noch festzulegen. Da einer solchen Priorisierung nicht vorgegriffen werden sollte, wurde die derzeitige Produktbeschreibung seitens der Verwaltung noch nicht ausgeweitet.</p> <p>Beschlussentwurf:</p> <p>Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss:</p> <p>Der SIDA beschließt, dass die Zielgruppen der Inklusionsaktivitäten um die Handlungsfelder, eigne Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität; Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben erweitert wird. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)</p>							

Sachverhalt**zu 1. und 2.**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen nachfolgende **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Diese wurde irrtümlich einem anderen Ausschuss zugeordnet und daher jetzt nachgereicht.

Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge, die Antworten bzw. Stellungnahmen sowie die Beschlusssentwürfe der Verwaltung werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächliche Kapazität ausgelastet wurden.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
							Beschlussentwurf: Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebenen ehemalige Wohnheim in der Brahmstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.
<p>Die CDU-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Die UWG-Fraktion stellt den gleichlautenden Antrag.</p> <p>Der Beschlussentwurf wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, B90/Grüne) 10 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, UWG, FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p>Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktionen beantragen über ihre Anträge abstimmen zu lassen.</p> <p>Der Antrag der SPD-Fraktion, die Anträge in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, B90/Grüne) 10 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, UWG, FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p>Beschluss: Der SIDA beschließt, die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre, die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächlichen Kapazität ausgelastet wurden. 10 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, FDP, ABB) 08 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)</p>							

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich die Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
UWG	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	5000159.004 Wohnbau Festbau Händelstr. rausnehmen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p>Beschlussentwurf: Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
<p>Die Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion werden zusammen behandelt. Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion halten ihren Antrag aufrecht.</p> <p>Der Beschlussentwurf wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, B90/Grüne) 10 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, UWG, FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der SIDA beschließt, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich der Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet. 10 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, FDP, ABB) 08 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)</p>							

zu 3.

Ausführungen des Kämmerers zur Entwicklung der Flüchtlingskostenerstattung:

Die Flüchtlingskostenerstattung war in den letzten Jahren immer wieder – insbesondere im Hinblick auf die aus kommunaler Sicht nicht gewährte Konnexität – Gegenstand der Beratung in den Ratsgremien. Exemplarisch sei verwiesen auf die Vorlagen-Nrn.708/2016-2, 985/2016-2, 004/2017-2 sowie 231/2017-2.

Zwischenzeitlich haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung eine Vereinbarung zur Finanzierung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen getroffen. Diesbezüglich wird verwiesen auf den Schnellbrief Nr. 693/2020 vom 21.12.2020.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung zu den sich abzeichnenden Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) einzufordern und diese mit einer Prognose für die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zu verbinden. Die Stellungnahme der beauftragten Kanzlei, in der durchaus Ansatzpunkte für eine Verletzung kommunaler Ausgleichsansprüche gesehen werden, ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die zuletzt erstellte Übersicht zu den Gesamtkosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2015 bis 2021 (Anlage 5 zur 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 603/2016-2) hat ein Unterdeckungspotenzial in Höhe von insgesamt mehr als 16 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere der fehlenden Rückwirkung einer geänderten Flüchtlingskostenerstattung große Bedeutung beizumessen.

Im aktuell aufzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Unterdeckung in der Produktgruppe „Asylleistungen“ rd. 1,2 Mio. € ohne die Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen.

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 sind Unterdeckungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € bzw. rd. 1,7 Mio. € geplant. Diese reduzieren sich um jeweils rd. 1 Mio. €, sofern die geschlossene Vereinbarung bezogen auf die künftigen Leistungen für den Personenkreis der Geduldeten in einem neuen FlüAG NRW umgesetzt würde.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	639/2021-5
Stand	28.10.2021

Betreff Vorstellung des Vereins Sporteinander e.V.

Sachverhalt

Der 2021 gegründete inklusive Sportverein „Sporteinander e.V.“ bietet allen Menschen in Bornheim und Umgebung mit und ohne Behinderungen, Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher Herkunft und Sprache einen Ort für Sport. Unter Anleitung erfahrener Sportlehrer und -rinnen sowie geschulten Nachwuchstrainern bietet der Verein die Möglichkeit, ein wachsendes Angebot an Sportarten zu nutzen.

Jeder Mensch darf gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben – das ist nicht nur eine Idee, sondern kraft der UN-Konvention, die 2009 auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat, anerkanntes Menschenrecht. „Inklusion“ bedeutet die Verwirklichung dieses Rechts, nicht indem Menschen mit Behinderungen angehalten werden, sich an bestehende Systeme anzupassen, sondern in dem das System verändert wird. Der Verein möchte dazu in Bornheim einen Beitrag leisten. Über allem aber steht der Spaß am Sport.

Der Verein wird dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie über seine Arbeit berichten und seine Ziele vorstellen.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	610/2021-5
Stand	28.10.2021

Betreff Bewerbung der Stadt Bornheim als Host Town der Special Olympics 2023 zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie begrüßt die Bewerbung der Stadt Bornheim zur Teilnahme an dem Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ im Rahmen der Special Olympics 2023 als Gastkommune in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis und weiteren kreisangehörigen Kommunen und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Erarbeitung eines Programms im Vorfeld der Veranstaltung und zur Ausübung der Gastgeberrolle vorzubereiten und entsprechende Finanzmittel einzuplanen.

Sachverhalt

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Tausende Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung treten miteinander in 26 Sportarten und Unified Sports® Wettbewerben an. Special Olympics (SO) Unified Sports® ist ein weltweit etabliertes Programm zur Bildung von inklusiven Teams, die sich aus Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne geistige Behinderung zusammensetzen. Vom 17. bis 24. Juni 2023 finden die Special Olympics World Games in Berlin statt und damit erstmals in Deutschland. Ziel ist ein internationales buntes Fest des Sports für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung.

Das „Host Town Program 170x170“ ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen heißen werden. Über 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den Special Olympics World Games teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Für insgesamt vier Tage (inklusive des Anreise- und des Abreisestages) ist die jeweilige Kommune Gastgeberin einer Delegation. Sie ist verantwortlich für Organisation und Durchführung der Anreise von einem Ankunftsflughafen oder -bahnhof in Deutschland sowie die Abreise nach Berlin und hat insbesondere ein Programm für zwei Aufenthaltstage zu gestalten. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Nähere Informationen zum Host Town Program sind dem Anhang zu entnehmen.

Informationen zu dem Programm, das unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet worden ist, wurden seit Anfang 2021 von „Special Olympics Nordrhein-Westfalen e. V.“ an alle Kommunen im Land gegeben. Dieser Verein begleitet und unterstützt die Bewerbungen und die anschließende Umsetzung. Im Sinne einer Nachhaltigkeit soll es dabei

nicht nur um die Gastgeberfunktion an diesen vier Tagen gehen. Vielmehr wird das Programm auch als Schritt auf einem längeren inklusiven Weg verstanden und soll entsprechende Aussagen bzw. Programmbestandteile enthalten.

Nach interner Beratung und in gemeinsamen Abstimmungsrunden mit dem Rhein-Sieg-Kreis und weiteren kreisangehörigen Kommunen wurde deutlich, dass eine gemeinsame Bewerbung erfolgsversprechender ist und es auch kleineren Kommunen ermöglicht, ein attraktives Programm aufzustellen. Es wurde folgender Weg erarbeitet:

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bewirbt sich als übergeordnete Stelle beim Host Town Program für die Aufnahme mehrerer kleiner Delegationen (jeweils max. 20 Personen) im Rhein-Sieg-Kreis. Kommunen, die die eigenständige Unterbringung und Verpflegung dieser Delegationen sicherstellen können, melden sich bis Bewerbungsschluss verbindlich beim Rhein-Sieg-Kreis und werden in der Bewerbung als aufnehmende Gastkommune genannt. Kommunen, die zwar an dem Projekt interessiert sind, aber keine Delegation aufnehmen können, können sich am Rahmenprogramm, das für die Aufenthaltsdauer der Delegationen im Rhein-Sieg-Kreis geplant ist, beteiligen. Auf diese Weise wird das Host Town Program zu einem kreisweiten, gemeinschaftlichen Projekt, an dem sich jede interessierte Kommune nach ihren Stärken und Interessen einbringen kann.

Die Stadt Bornheim hat Ihr Interesse an einer Teilnahme am Host Town Program und die Aufnahmebereitschaft von einer Delegation mit einer Größe von bis zu 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit folgender Kurzbewerbung bekundet:

„Die Stadt Bornheim würde sich freuen, eine Delegation der Special Olympics aufzunehmen und gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis ein attraktives Rahmenprogramm für die Delegation aufzustellen! Uns ist der Zugang und die Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wichtig. Die Stadt Bornheim teilt die Idee der Special Olympics und begrüßt es ausdrücklich, dass über das Host Town Program ein Multiplikationseffekt erzielt werden soll. Wir wollen im Sinne der Nachhaltigkeit nicht nur die Gastgeberrolle an diesen vier Tagen erfüllen, sondern die Teilnahme an dem Programm nutzen, um insgesamt Aufmerksamkeit für den notwendigen Veränderungsprozess, Netzwerkarbeit und Erarbeitung von Umsetzungsschritten auf dem Weg zu einer noch inklusiveren Stadt zu erzeugen. Wir planen bereits im Jahr 2022 durch die Erarbeitung des Rahmenprogramms und Aktionstage im Vorfeld das Thema stärker in den Blick zu nehmen und Aufmerksamkeit zu erzeugen. Während die Inklusion im Bildungsbereich und anderen Bereichen in Bornheim schon weit fortgeschritten ist, besteht im Freizeitbereich noch deutlich Nachholbedarf. So wollen wir mit der Teilnahme am Host Town Program insbesondere das Thema Inklusion im Sport und in anderen Freizeitbereichen nach vorne bringen. Wir freuen uns, die Athletinnen und Athleten der Special Olympics auch als Botschafterinnen und Botschafter in diesem Sinne bei uns begrüßen zu dürfen!“

Die Bekanntgabe, welche Kommunen an dem Host Town Program teilnehmen können, ist für Dezember 2021 geplant. Die Verwaltung wird über die Entscheidung und die weiteren Planungen weiter berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Teilnahme am Host Town Program ist auch mit Kosten verbunden, die vom Gastgeber übernommen werden müssen. Um die Kosten vorab einschätzen zu können, hat Special Olympics NRW eine Musterkalkulation zur Verfügung gestellt. Die größeren Ausgabeposten beinhalten:

Beförderung: Die Host Town ist für die Beförderung der Delegation ab der Ankunft in Deutschland (z.B. an einem Flughafen) bis zur Unterkunft, während der Aufenthaltsdauer vor Ort sowie für die Abreise nach Berlin verantwortlich. Pro kleine Delegation werden die Kosten auf ca. 2.500€ geschätzt.

Programm: Während des Aufenthalts der Delegationen vor Ort soll es ein Rahmenprogramm geben, das z.B. eine Begrüßungsveranstaltung, einen Fackellauf mit olympischem Feuer oder auch sportliche und interkulturelle Elemente beinhaltet. Hierfür werden die Kosten pro kleine Delegation ebenfalls auf ca. 2.500 € geschätzt. Möglicherweise ergeben sich aber bei gemeinsamen Veranstaltungen der Delegationen aufgrund von Synergieeffekten Kosteneinsparungen.

Unterkunft/ Verpflegung: dazu zählen die Unterbringung vom 11. bis 14. Juni 2023 in der aufnehmenden Kommune in Hotels, die Verpflegung während des Aufenthalts sowie die Bereitstellung von Lunchboxen für die An- und Abreise. Hierfür wird vorläufig ein Betrag von 5.500 € pro Delegation angesetzt.

Zu diesen derzeit nur mit großer Unsicherheit vorherzusagenden Kosten von insgesamt ca. 10.500 € für eine kleine Delegation kommt ein nicht unerheblicher personeller und organisatorischer Aufwand, der sich auch in weiteren Kosten zum Beispiel für Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Volunteers und inklusive Projektbestandteile niederschlägt. Daher wird vorläufig von einem Gesamtaufwand in Höhe von geschätzt 20.000 € je (kleine) Delegation ausgegangen.

Eine gemeinsame Bewerbung der gastgebenden Städte/Gemeinden und des Kreises unter einem gemeinsamen Dach bedingt eine Verständigung über die Aufteilung dieser Kosten. Ein bereits mit den Kommunen diskutiertes Modell ist, dass die Kosten vor Ort – Unterkunft, Verpflegung, örtliches Programm – von den jeweiligen gastgebenden Städten getragen werden. Der Aufwand für An- und Abreise sowie das gemeinsame Programm wäre dabei vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragen.

Dies im Detail zu spezifizieren, ist in der gegenwärtigen Phase nicht möglich. Ebenso wenig lässt sich belastbar sagen, in welchem Umfang Sponsoringleistungen akquiriert werden können. Hier wird erhebliches Potenzial gesehen und erste Gespräche lassen hier auf eine Senkung der durch die Stadt Bornheim zu tragenden Kosten hoffen. Die Verwaltung geht derzeit von Kosten für die Durchführung des eigentlichen Host Town Programms in Höhe von maximal 10.000 € im Jahr 2023 aus, welche durch Sponsoring zu reduzieren sind. In den nächsten Wochen und Monaten werden sich die Kosten und weiter konkretisieren. Eine Finanzierung wäre aus den Mitteln zur Inklusion möglich. Die Vorfeldveranstaltungen im Jahr 2022 müssen noch konzipiert werden, können aber nach den Erfahrungswerten aus anderen Veranstaltungen (z.B. Weltkindertag) mit geringen zusätzlichen Mitteln bestritten werden für die sich in Bornheim gut auch Sponsoring zu akquirieren ist.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
Integrationsausschuss	18.11.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	597/2021-5
Stand	07.10.2021

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, das derzeit gültige Integrationskonzept als Bestandteil des neu aufzustellenden Inklusionskonzeptes „Bornheim inklusiv!“ fortzuschreiben und konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen- und Zeitpläne zu entwickeln.

Beschlussentwurf Integrationsausschuss

Siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Sachverhalt

Die SPD Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, das zurzeit gültige Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, fortzuschreiben und den Ausschüssen für Soziales, Inklusion und Demographie sowie dem Integrationsausschuss vorzulegen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt eine konkrete Umsetzungsplanung in Form einer Integrationsplanung (analog Jugendhilfeplanung) den genannten Ausschüssen vorzulegen.

Begründung:

In der Sitzung des Integrationsausschusses am 25. August wurde die zurzeit gültige über 10 Jahre alte Integrationskonzeption der Stadt Bornheim beraten. Die von einem Institut erarbeitete Konzeption muss dringend als maßgebliche Richtschnur für Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen überarbeitet werden. In der Zwischenzeit haben sich die Sichtweisen auf die Integration hin zu mehr Inklusion verändert. Integration ist keine Einbahnstraße. Zudem gab es im Jahr 2015 eine große Flüchtlingsbewegung. Daher ist die bestehende Konzeption fortzuschreiben. Eine Umsetzungsplanung der Konzeption kann sich an der Methodik der Jugendhilfeplanung orientieren, die zunächst den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten erfasst, um sie dem notwendigen Bedarf gegenüberzustellen. Aus diesem Abgleich ergibt sich dann eine konkrete Maßnahmenplanung. Die Grundlagen eines solchen Vorgehens wurden in der derzeit maßgeblichen Konzeption gelegt. Dort sind alle Institutionen, Dienste und Angebote bereits mit Stand 2010 aufgeführt, die lediglich zu aktualisieren sind. Hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen (Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Familien mit internationaler Familiengeschichte) sind ange-

passte Angebote zu entwickeln. Diese müssen auch Maßnahmen enthalten, die sich an die Aufnahmegesellschaft richten (Diskriminierung, Antirassismus). Für die Umsetzung muss eine solide Finanzierung bereitgestellt werden. Unter den genannten Aspekten ist folglich eine Integrationsplanung fortzuschreiben und vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 21.06.2016 wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes beauftragt wird. Es wurde Kontakt mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Siegburg aufgenommen, welches bei der Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2010 seine Beratung und Expertise anbot. Im Jahr 2017 fanden zwei Gespräche zwischen der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums sowie der Leitung der Stabsstelle Flüchtlingssozialarbeit statt. Eine Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept, die von der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums moderiert werden sollte, war in Planung. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und auch personeller Veränderungen in der Stabsstelle Flüchtlingssozialarbeit wurde im Februar 2018 entschieden, dass das Integrationskonzept zunächst nicht fortgeschrieben wird.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung im Hinblick auf die sinkenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen sich intensiv mit der Integration der rund 800 Geflüchteten Menschen in Bornheim beschäftigt und in diesem Zusammenhang konzeptionelle Überlegungen in Bezug auf Integration und Inklusion vorangetrieben. Durch den Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 27.06.2019 zur Entwicklung eines Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ sind diese Überlegungen in eine richtungsweisende Form gegossen worden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass das Rathaus oft erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Notlagen ist und das sozialarbeiterische Beratungsangebot im Bereich des Sozialamtes auch zunehmend von Nicht-Migranten nachgefragt wird, sieht der Beschlussentwurf eine Öffnung des sozialarbeiterischen Unterstützungsangebotes für Geflüchtete hin zu einer zielgruppenoffenen Beratungsstruktur vor. Es soll eine Struktur geschaffen werden, in der sich Menschen vertrauensvoll an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim wenden können. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Clearingstelle, die im Rahmen einer Erstberatung und Kurzintervention eine Lotsenfunktion im Netz der Hilfen für alle Bornheimer Erwachsenen wahrnimmt.

Den Fokus auf eine breitere Zielgruppe zu legen, geht mit der Zielsetzung einher, der Vielfalt der Bornheimer Bevölkerung gerecht zu werden und zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Indem das angestrebte Beratungsangebot auf eine breitere Zielgruppe sowie multiple Problemlagen und Integrationshemmnisse ausgerichtet ist, trägt es dem zeitgemäßen Paradigmenwechsel von der Integration zur Teilhabe für alle Rechnung. Die Themenfelder Migration, Senioren & Pflege, Gesundheit, Wohnen, Bildung sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes Schwerpunktthemen sein.

Das Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 wurde im Jahr 2018 unter anderem nicht fortgeschrieben, da im Grunde die Vorgaben zur Inklusion und der zugrundeliegende Gedanke: die Ermöglichung der Teilhabe aller Menschen, weitergeht als die Integration. Im Zuge der konzeptionellen Überlegungen in Bezug auf die „Sozialen Hilfen Bornheims“ erscheint die Konzentration auf ein angepasstes Integrationskonzept als Einbahnstraße. Verbunden mit der formulierten Zielsetzung, Teilhabe für alle zu fördern, bedarf es vielmehr eines umfassenden Konzepts der Teilhabe, welches Integration inkludiert, und somit der Vielfalt der Lebenslagen der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Themen des Integrationskonzeptes insgesamt an

vielen Stellen in dem zu erarbeitenden Konzeptes „Bornheim inklusiv!“ aufzugreifen und auf spezielle Herausforderungen zur Verwirklichung der Inklusion im Bereich der Migrantinnen und Migranten in Bornheim in einem speziellen Abschnitt einzugehen. An der Erarbeitung des Konzeptes sowie konkreter Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Zeitpläne wird der Integrationsausschuss in besonderer Weise beteiligt werden.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An die
Vorsitzenden der Ausschüsse
SIDA und Intra
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 05.10.2021

Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Frau Görg-Mager, sehr geehrte Frau Görgen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Demographie (SIDA) und des Integrationsausschusses (Intra).

Antrag:

Der SIDA/Intra beauftragt die Verwaltung:

- 1. Das zurzeit gültige Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, fortzuschreiben und den Ausschüssen vorzulegen.**
- 2. Eine konkrete Umsetzungsplanung in Form einer Integrationsplanung (analog Jugendhilfeplanung) den Ausschüssen vorzulegen.**

Begründung:

Zu 1) In der Sitzung des Integrationsausschusses am 25. August wurde die zurzeit gültige über 10 Jahre alte Integrationskonzeption der Stadt Bornheim beraten. Die von einem Institut erarbeitete Konzeption muss dringend als maßgebliche Richtschnur für Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen überarbeitet werden. In der Zwischenzeit haben sich die Sichtweisen auf die Integration hin zu mehr Inklusion verändert. Integration ist keine Einbahnstraße. Zudem gab es im Jahr 2015 eine große Flüchtlingsbewegung.

Daher ist die bestehende Konzeption fortzuschreiben.

Zu 2) Eine Umsetzungsplanung der Konzeption kann sich an der Methodik der Jugendhilfeplanung orientieren, die zunächst den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten erfasst, um sie dem notwendigen Bedarf gegenüberzustellen. Aus diesem Abgleich ergibt sich dann eine konkrete Maßnahmenplanung. Die Grundlagen eines solchen Vorgehens wurden in der derzeit maßgeblichen Konzeption gelegt. Dort sind alle Institutionen, Dienste und Angebote bereits mit Stand 2010 aufgeführt, die lediglich zu aktualisieren sind. Hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen (Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Familien mit internationaler Familiengeschichte) sind angepasste Angebote zu entwickeln. Diese müssen auch Maßnahmen enthalten, die sich an die Aufnahmegesellschaft richten (Diskriminierung, Antirassismus). Für die Umsetzung muss eine solide Finanzierung bereitgestellt werden.

Unter den genannten Aspekten ist folglich eine Integrationsplanung fortzuschreiben und vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné, Wilfried Hanft und Fraktion

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	574/2021-5
Stand	04.10.2021

Betreff Sachstand Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der demographische Wandel und seine Folgen sind auch im Rhein-Sieg-Kreis in nahezu allen Lebensbereichen messbar.

Die Ursachen liegen primär in einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung, einem dauerhaft niedrigen Geburtenniveau sowie einer wachsenden internationalen Mobilität.

Diese demographischen Trends führen dazu, dass sich die Bevölkerungsstrukturen verändert haben und sich zukünftig auch weiter verändern werden. Angesichts dieser Entwicklungen wird die Zahl der älteren sowie die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren stetig ansteigen.

Auf Grund dieser Feststellungen ist es eine dauerhaft wichtige Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises, die Pflegeplanung fortzuschreiben und umzusetzen.

Im Rahmen der Pflegeplanung arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis daher gemeinsam mit den neunzehn kreisangehörigen Kommunen daran, die pflegerische Versorgung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sicherzustellen und vorausschauend weiterzuentwickeln.

Da es in Bornheim einen deutlich steigenden Bedarf an Beratung und Hilfen zur Pflege gibt, wirkt die Verwaltung in folgenden, wichtigen Gremien der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises intensiv mit:

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich zusammen aus Vertretern verschiedener Gremien im Kreisgebiet. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind mit vier Mitgliedern vertreten. Bei der Neuwahl 2021 wurde die Stadt Bornheim, vertreten durch Frau von Bülow, erneut als Mitglied bestätigt.

Das Gremium wirkt mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Pflege –und Quartiersangebote. Hierzu gehören insbesondere die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung und der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Pflegeberatung sowie die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis.

Weiterentwicklung örtliche Pflegeberatung

Vorrangiges Ziel der fortgeschriebenen Pflegeplanung 2019 des Rhein-Sieg-Kreises ist der Ausbau der Pflegeberatung in den kreisangehörigen Kommunen. Auf der Grundlage einer extern erstellten „Neukonzeption der (Senioren-) und Pflegeberatung“ entwickelt die Kreisverwaltung gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen seit Mai 2021 ein einheitliches, konkretes Handlungskonzept. Mit dem Konzept sollen insbesondere einheitliche Standards für das bisher in den Kommunen qualitativ und personell unterschiedlich besetzte Angebot der Pflegeberatung geschaffen werden, ein Fortbildungsangebot für die örtlichen Pflegeberaterinnen und Pflegberater entwickelt und die Kooperation zwischen Kommunen und Kreis gestärkt werden.

In der dafür gebildeten Arbeitsgruppe ist –neben sechs anderen Kommunen- auch Bornheim vertreten.

Die Vorstellung des Umsetzungskonzeptes im Kreistag bzw. gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist für Anfang 2022 geplant. Weitere Informationen erfolgen im Frühjahr 2022.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	599/2021-5
-------------	------------

Stand	07.10.2021
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Seniorenkonferenzen und Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 und 2014 wurde eine Interessenvertretung für Bornheimer Seniorinnen und Senioren gegründet, mit dem Ziel, die politische Arbeit in den Ratsausschüssen zu bereichern und Angebote und Hilfen für die ältere Generation zu planen und zu realisieren.

Ein interessantes Potpourri an Veranstaltungen und Projekten ist neben der beratenden Tätigkeit in dieser Zeit entstanden:

- 14 Bornheimer Ortschaften standen unter der Überschrift „seniorenfreundliches Bornheim“ auf dem Prüfstand,
- bei einer Hobby-Messe konnten interessante „Steckenpferde“ kennengelernt und neue Kontakte geknüpft werden,
- die Taschengeldbörse verband die Generationen, entlastet Ü60 jährige und half Jugendlichen ihr Taschengeld aufzubessern und sich sozial zu engagieren,
- Sprachpaten, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Sprachkompetenz unterstützen, wurden qualifiziert und an Bornheimer Schulen vermittelt,
- bei dem Projekt „SenCom“ erhielten die Älteren bei Seniorennachmittagen Unterstützung in den modernen Computertechniken,
- Notfallkarten und Warnkarten wurden initiiert,
- Bewerbungstraining in Schulen, Podiumsdiskussionen und Vorträge wurden geplant und durchgeführt,
- Seniorinnen und Senioren fungierten in Schulen als Zeitzeugen und berichteten von früher,
- regelmäßige Boule-Treffen fanden auf dem Waldorfer und Rösberger Boule-Platz statt,
- auch in der Pandemie-Zeit hielt der Seniorenbeirat weiterhin über Zoom-Konferenzen Kontakt und arbeitet weiter

Gemäß der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim sollte im Jahr 2020 lt. § 6 Abs. 2 die Neuwahl des 3. Beirats innerhalb von 90 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen erfolgen.

Diese Bestimmung wurde jedoch im letzten Jahr, mit einer Satzungsänderung, aufgrund der Corona-Zahlen und der dadurch gegebenen Gefährdung der Teilnehmer der Seniorenkonferenzen auf ein Jahr verlängert.

Derzeit entspannt sich die aktuelle Corona-Situation und sehr viele der Bornheimer Seniorinnen und Senioren sind bereits geimpft.

Aufgrund dessen ist geplant, mit Zustimmung des aktuellen Seniorenbeirats, die Se-

niorenkonferenzen in allen Bornheimer Ortschaften im Zeitraum vom **29.11.21 – 19.12.2021** und **10.01.2022 – 31.01.2022** durchzuführen.

In diesem Zeitraum werden die Ortsvorsteherin und die Ortsvorsteher, als Leiter der Seniorenkonferenzen gebeten Zeitpunkt und Räumlichkeit der Konferenzen zu planen. Auf die Barrierefreiheit, sowie die Hygiene- und Abstandsregelungen wegen Corona wird bei der Planung geachtet. Es gilt die 3 G-Regelung (Wahlberechtigte müssen geimpft, genesen oder getestet sein und einen entsprechenden Nachweis vorlegen).

Teilnahmeberechtigt an den Seniorenkonferenzen sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben und Kommunalwahlberechtigt sind. Die Einladung erfolgt schriftlich.

Da die Kandidatinnen/Kandidaten ihre Bereitschaft zur Wahl erst in der Seniorenkonferenz erklären kann besteht nicht die Möglichkeit zur Briefwahl.

Für die Durchführung der Seniorenkonferenzen bietet die Stadtverwaltung ihre Unterstützung an.

Die konstituierende Sitzung ist für den 10.03.2022 geplant.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	611/2021-5
Stand	28.10.2021

Betreff Mitteilung betr. "Bornheim inklusiv!"

Sachverhalt

Das Ausscheiden von Frau Rothkegel als langjähriger, hoch engagierter, ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragten 2020 und Frau Lanzrath als mehrjähriger hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten im Frühjahr 2021 stellten eine große Zäsur dar. Bei den Überlegungen zur personellen Nachbesetzung zeigte sich schnell die Notwendigkeit, sich grundsätzlicher Gedanken zu machen, wie die Inklusion in Bornheim in allen Lebensbereichen weiter verwirklicht werden kann.

Die Berufung einer ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten aus dem Bildungsbereich und die Behandlung des Themas in Zukunftswerkstätten war ein Erfolgsmodell um die Öffnung der Bildungseinrichtungen vorzubereiten und bei der Verwirklichung der Inklusion begleiten zu können. Manche bis heute existierenden Defizite in durch das Land zu verantwortenden Rahmenbedingungen konnten durch fachlichen Austausch und ein Budget, das es ermöglichte, Fortbildungen, Materialien und personelle Unterstützung zu finanzieren, abgemildert werden. Der sogenannte „Inklusionstopf“ unterstützte erfolgreich sehr niederschwellig die Entwicklung.

Bei der Bestandsaufnahme wurde aber auch deutlich, dass sich der Inklusionsgedanke nicht in allen Bereichen gleich dem Bildungsbereich etabliert hat und es einer gemeinsamen Verständigung über Ziele, Maßnahmen und Verwirklichungszeiträume in allen Lebensbereichen bedarf. In vielen Bereichen wurden zwar Schritte zu mehr Inklusion gegangen: der Öffentliche Raum wurde an vielen Stellen barriereärmer ausgestaltet, Informationen zugänglicher gemacht, einige Arbeitgeber, insbesondere auch die Stadt Bornheim, haben sich auf den Weg gemacht und öffnen sich immer weiter einem Einstieg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ganz unterschiedlichen Lebenswegen und persönlichen Potenzialen, Initiativen bemühen sich auch um mehr Inklusion im Freizeitbereich, in Sport und Kultur. Das Thema wird in vielen, oft spezialisierten Kreisen erörtert. Aber eine große gesamtstädtische öffentliche Diskussion, darüber was erreicht wurde und was es noch bräuchte und wie wir „Bornheim inklusiv!“ gestalten, fehlt und dadurch in manchen Bereichen auch die notwendige Unterstützung für eine bessere Umsetzung.

Die Themen des Seniorenbeirates: beispielsweise der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, eine verbesserte Anbindung an den ÖPNV und die Zugänglichkeit zu Toiletten sind ebenso Themen der Inklusion, wie die Diskussion der Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsrates zum Zugang zu Wohnraum, Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die Gedanken der Quartiersentwicklung in einem externen Prozess, beispielsweise in Merten durch die GFO, fußen ganz wesentlich auf dem Inklusionsgedanken. Es gibt also ganz viele Kreise und Prozesse, die sich mit der Inklusion befassen. In allen Feldern geht es darum, von exkludierenden Strukturen über eine verbesserte Integration zu einer selbstverständlichen Teilhabemöglichkeit von allen Menschen in allen Lebensbereichen.

chen, einer inklusiven Gesellschaft zu kommen. Deshalb bedarf es für die übergreifenden Themen nach Ansicht der Verwaltung nicht vieler kleiner Konzepte in vielen Bereichen für verschiedene Interessengruppen, sondern eines gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes, das die verschiedenen Bereiche zusammenbindet und das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Inklusionsgedanken schärft.

Nach dem Gedanken der Inklusion sind alle Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und von Beginn an Teil des Ganzen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede erfahren gleichermaßen Wertschätzung, jeder kann sich gewinnbringend in die Gemeinschaft einbringen. Nicht der Mensch muss an die Rahmenbedingungen angepasst werden, sondern der Sozialraum muss so gestaltet sein, dass allen Mitgliedern der Zugang zu den Möglichkeiten offen ist. Während also die Integration das Ziel der (Wieder-)Eingliederung ausgeschlossener Personengruppen verfolgt, lehnt das Konzept der Inklusion bereits den Ausschluss von Personen oder Personengruppen grundsätzlich ab. Alle Menschen sind gleichwertig und bedürfen individuell angepasster Angebote für eine unabhängige Lebensführung. Das Ziel von Umsetzungsschritten zu einer inklusiven Gesellschaft ist die Herabsenkung von Barrieren in allen Lebensbereichen auf ein Minimum.

Um zu untersuchen, wo der Gedanke der Inklusion in Bornheim verwirklicht ist und wo noch Barrieren bestehen und wie diese abgebaut werden können, schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Vorbereitet und begleitet durch ein dezernatsübergreifend bis Ende 2021 zu bildendes verwaltungsinternes Projektteam werden bis Mitte 2023 in Werkstattstunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Bürgerschaft und Fachinstitutionen sukzessive alle Lebensbereiche beleuchtet. Es soll eine Bestandsaufnahme, eine Beschreibung des bisher Erreichten erfolgen, die beteiligten Personen und Institutionen, das Netzwerks beschrieben, kurz-, mittel und langfristige Zielvorstellungen und konkreten Maßnahmen mit Zeitplänen für notwendige Veränderungen in den Bereichen diskutiert und formuliert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollen folgende Bereiche betrachtet werden:

- Öffentlicher Raum & Mobilität
- Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
- Freizeit, Kultur & Sport
- Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung
- Verwaltung – Rathaus inklusiv
- Soziales & Migration
- Kommunikation & Sensibilisierung

In den Werkstätten, jeweils unter Federführung durch Mitglieder des internen Projektteams, sollen auch konkrete Bedarfe an z.B. regionale Vernetzung, externe Beratung, personelle und finanzielle Mittel ermittelt werden, die eine Berücksichtigung in der weiteren Haushaltsplanung der Stadt Bornheim ermöglichen. Dabei soll auch der Einsatz der Mittel des Inklusionsbereiches evaluiert und diskutiert werden.

Vergangene Veranstaltungen, insbesondere zu mehr Inklusion am Arbeitsmarkt, aber auch zu Seniorenthemen haben gezeigt, dass es nicht das eine Format gibt, was für alle Themenfelder gleichermaßen passt und attraktiv für eine aktive Beteiligung auch der ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlich in den Feldern Tätigen ist. So wäre für eine Veranstaltung ähnlich der Zukunftswerkstatt zur Vernetzung im Bildungsbereich außerhalb Bornheims für das Thema Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung kaum ein hauptamtlicher Vertreter zu gewinnen. Einige Themen verlangen intensive interne Vorbereitung bei der Bestandsaufnahme und Darstellung auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen – etwa beim Thema Öffentlicher Raum & Mobilität, andere Themen können schnell breiter diskutiert werden, etwa das Thema Freizeit, Kultur & Sport. Die Verwaltung wird im Projektteam einen Zeitplan und einen

Vorschlag zum Kreis der Beteiligten und zu konkreten Formatideen bis zum Jahresende erarbeiten. Anregungen hierzu werden gerne aufgenommen. Im Zuge der Durchführung der Werkstätten soll auch Raum für die Diskussion gegeben werden, ob die Ernennung von ehrenamtlichen Inklusionbeauftragten für einzelne Felder zur weiteren Begleitung von Veränderungsprozessen sinnvoll erscheint und gewünscht wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es von der Themenvielfalt her schwierig ist, wenn eine Beauftragte für alle Lebensbereiche zuständig ist. Die Verwaltung hält die Ernennung von mehreren Beauftragten jeweils für spezifische Themenfelder für sinnvoll, ist aber offen für andere Ideen. Die Verwaltung wird den Werkstattprozess auf Grundlage der vorhandenen gesetzlichen Vorgaben und bisher erfolgten Beschlüsse hierzu aber insbesondere auch im Abgleich mit dem 2017 im Rhein-Sieg-Kreis mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeiteten „Aktionsplan Inklusion“ und Konzepten und Aktionsplänen anderer Kommunen vorbereiten, so dass die Verwaltung derzeit von ein bis zwei Werkstattterminen mit einem Zeitumfang etwa von jeweils drei Stunden pro Themenfeld ausgeht. Sobald die Planung konkreter vorliegt, wird diese vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

In die Entwicklung eines gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes werden erhebliche Personalressourcen eingebracht. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Phase der Themenwerkstätten aus dem vorhandenen für die Belange der Inklusion zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden kann.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 612/2021-5

Stand 12.10.2021

Betreff Mitteilung betr. Sozialplanung als Projekt des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bornheim**Sachverhalt**

Die Verwaltung arbeitet seit längerer Zeit in einem Projekt des Rhein-Sieg-Kreises zur Strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung mit. Inzwischen sind die Arbeiten weit fortgeschritten und im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie soll anhand der anliegenden Präsentation eine erste Information zum Umfang des Plandatenbestandes und zu den Möglichkeiten der strategischen Steuerung gegeben werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Kurzvorstellung Strategische Sozial- und Gesundheitsplanung (PDF des Rhein-Sieg-Kreises)

PROJEKT STRATEGISCHE SOZIAL- UND GESUND- HEITSPLANUNG



Zusammen im Quartier –
Kinder stärken – Zukunft sichern

LANDESGEFÖRDERTER EINSTIEG IN DIE SOZIAL- UND GESUNDHEITSPLANUNG

- Das Projekt wird durch die Projektförderung des Landes zur **Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut** in besonders benachteiligten Quartieren ermöglicht.
- Insbesondere in **benachteiligten Quartieren** sollen die Lebenssituation der Menschen verbessert und die Entwicklungsmöglichkeiten vor allem von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.
- Die Projektförderung des Landes läuft vom 01.03.2019 bis zunächst 31.12.2020, verlängert bis 31.12.2021.
- Die vom Rhein-Sieg-Kreis konzipierte erste Projektphase geht vom 01.04.2019 – 31.12.2021.



BESSERE MAßNAHMENPLANUNG DURCH KLEINRÄUMIGE DATENGRUNDLAGE

„Wo sollten wir wirksame Angebote ausbauen oder weiterführen?“

„Wo haben wir zu wenige Angebote, wo zu viele?“

„Wo wird besonders viel Förderung und Unterstützung benötigt?“

„In welchen Quartieren gibt es eine höhere soziale Benachteiligung?“

Baustein 3:
Daten für Taten im
Sozialraum

Identifizierung
„belasteter Quartiere“

Tiefergehende Analyse des
Sozialraums

Passgenaue
Maßnahmenplanung

„Gibt es weiße Flecken in der Versorgung?“

„Sind Beratungsangebote an den richtigen Orten?“

„Wo sollten wir Prävention verstärken?“

UNSER PROJEKTSTRUKTURPLAN: MONITORING, PROZESSE, PILOTIERUNG

	Erarbeitung eines integrierten Sozial- und Gesundheitsmonitorings mit wirkungsorientierten Indikatoren	Erarbeitung von Planungs- und Steuerungsprozessen in der Kreisverwaltung	Unterstützung der Kommunen bei Entwicklung und Umsetzung von lokalen Handlungsstrategien
Meilensteine	konzeptioneller Rahmen u. Projektstruktur sind vereinbart	Steuerungsperspektiven sind erarbeitet	Pilotquartier(e) sind vereinbart
	Strategische Ziele und Indikatoren sind erarbeitet	Planungs- u. Steuerungsprozesse sind identifiziert	Tiefergehende Analyse von Quartieren ist partizipativ erfolgt
	kleinräumige Gliederung ist erarbeitet und vereinbart	Strategischer Planungsprozess ist im Soll definiert	Entwicklungsziele für Pilotquartier sind benannt
	Indikatoren sind kleinräumig analysiert (Mikroebene)	Steuerungskreislauf ist definiert	Passgenaue Maßnahmenplanung für Pilotquartier ist erarbeitet
	Quartiere m. Aufmerksamkeitsbedarf sind identifiziert		Transfer ist sichergestellt
	Tiefergehende Analyse von Quartieren ist quantitativ erfolgt		
Perspektiven der Organisationsentwicklung	Kommunikation	Zusammenarbeit	Zusammenarbeit
	Entwicklung	Entscheidungen	Entwicklung
		Führung	Funktionen und Rollen
		Dimensionierung (Ressourcen)	
		Funktionen und Rollen	

MEHRWERT FÜR DIE KOMMUNEN – O-TÖNE BEIM FACHTAG

Was versprechen Sie sich vom Projekt Sozial-/Gesundheitsplanung für Ihre Arbeit in Ihrer Kommune?

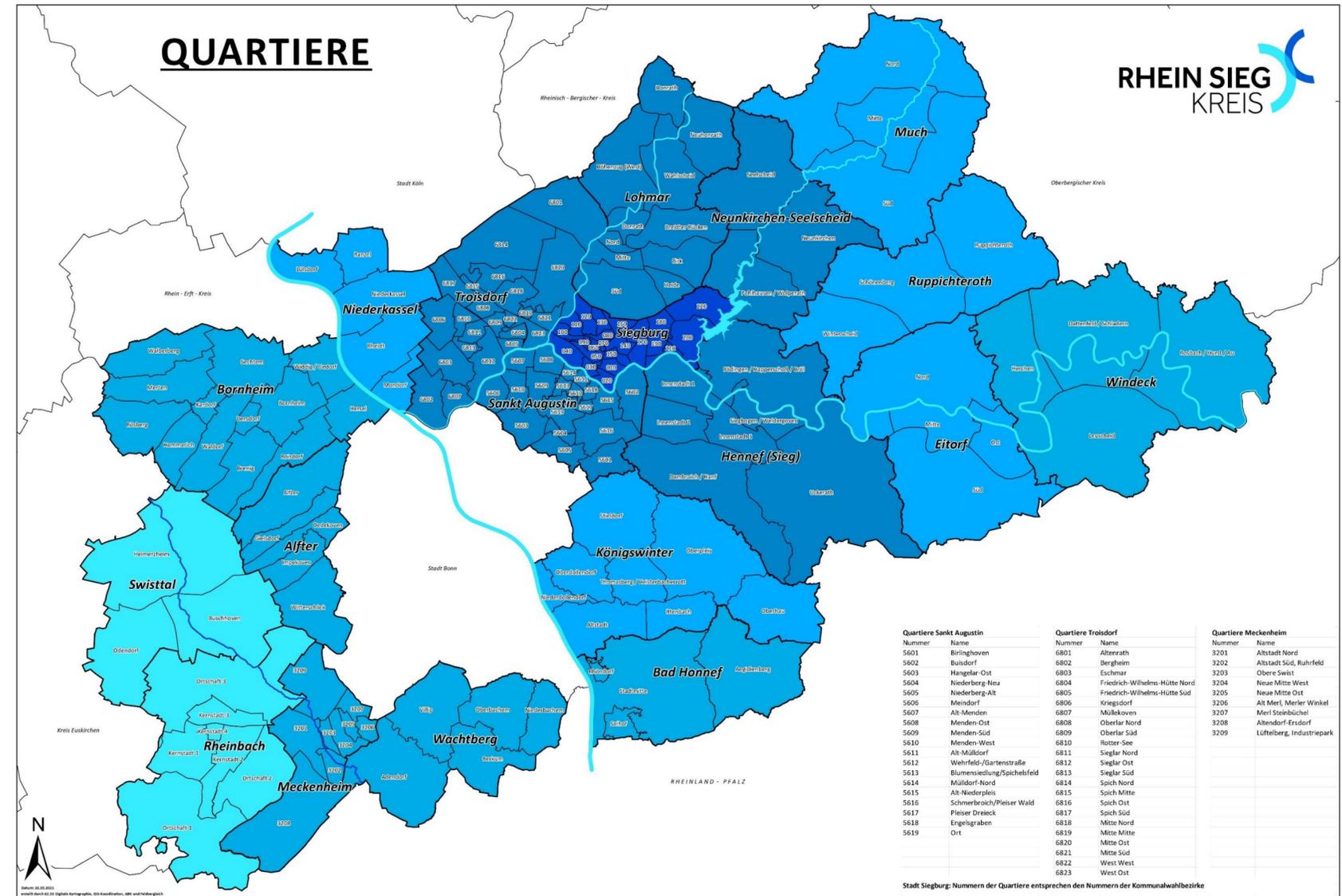
- Steuerungsunterstützung (vergleichbar mit pflichtiger Jugendhilfeplanung).
- Eine verbesserte Koppelung der eigenen sozialräumlichen Aktivitäten mit dem Kreis (Gesundheitsdaten, Alter und Pflege etc.).
- Aufgrund der verbesserten Datenlage werden unterschiedliche Anforderungen der Quartieren transparent.

In welchem Themenfeld sehen Sie in den nächsten Jahren den größten politischen Handlungsdruck?

- Bildungschancen für alle.
- Senioren und Gesundheit: Große Themen Alter und Pflege u. fehlende Infrastruktur für häusliche Versorgung müssen angegangen werden.
- Die Daten der Sozial- und Gesundheitsplanung ermöglichen eine fundierte Diskussionsgrundlage für politische Entscheidungsprozesse.

KLEINRÄUMIGE GLIEDERUNG IN 158 QUARTIEREN

- 1 Erarbeitung und Abstimmung von 158 Quartieren (Sozialräume)
- 2 Aktuelles systematisches Verzeichnis aller Privatadressen im RSK
- 3 Kleinräumiges Kartenmaterial für die Nutzung in Geoinformationssystemen
- 4 Geocodierung von Angeboten für so genannte Angebotslandkarten
- 5 Qualitätsentwicklung im AGK-Datenstand der Kommunen



Aufmerksamkeits- bedarfe der Quartiere

Funktionen des Monitorings

- Regionale Ungleichheiten erkennen und abbauen
- Wirksame Ansätze erkennen, um die Lebensverhältnisse und Teilhabechancen der Menschen im RSK zu verbessern



Armutslagen | *Armut in jeder Form und überall beenden*

- SGB II-Bezug (A.1)
- Kinder-/Jugendarmut (A.2)
- Erwerbsminderung (A.3)
- Altersarmut (A.4)



Bildung und Erziehung | *inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten*

- Altersgerechte Entwicklung der Kinder (B.1)
- Alleinerziehenden-Haushalte (B.2)



Demografie | *Kommunen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten*

- Aging-Index (D.1)
- Greying-Index (D.2)
- Geburtenrate (D.3)



Erwerbsarbeit | *produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern*

- Aufstocker „Ergänzer/innen“ (E.1)
- Langzeitarbeitslose (E.2)



Gesundheit und Wohlergehen | *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*

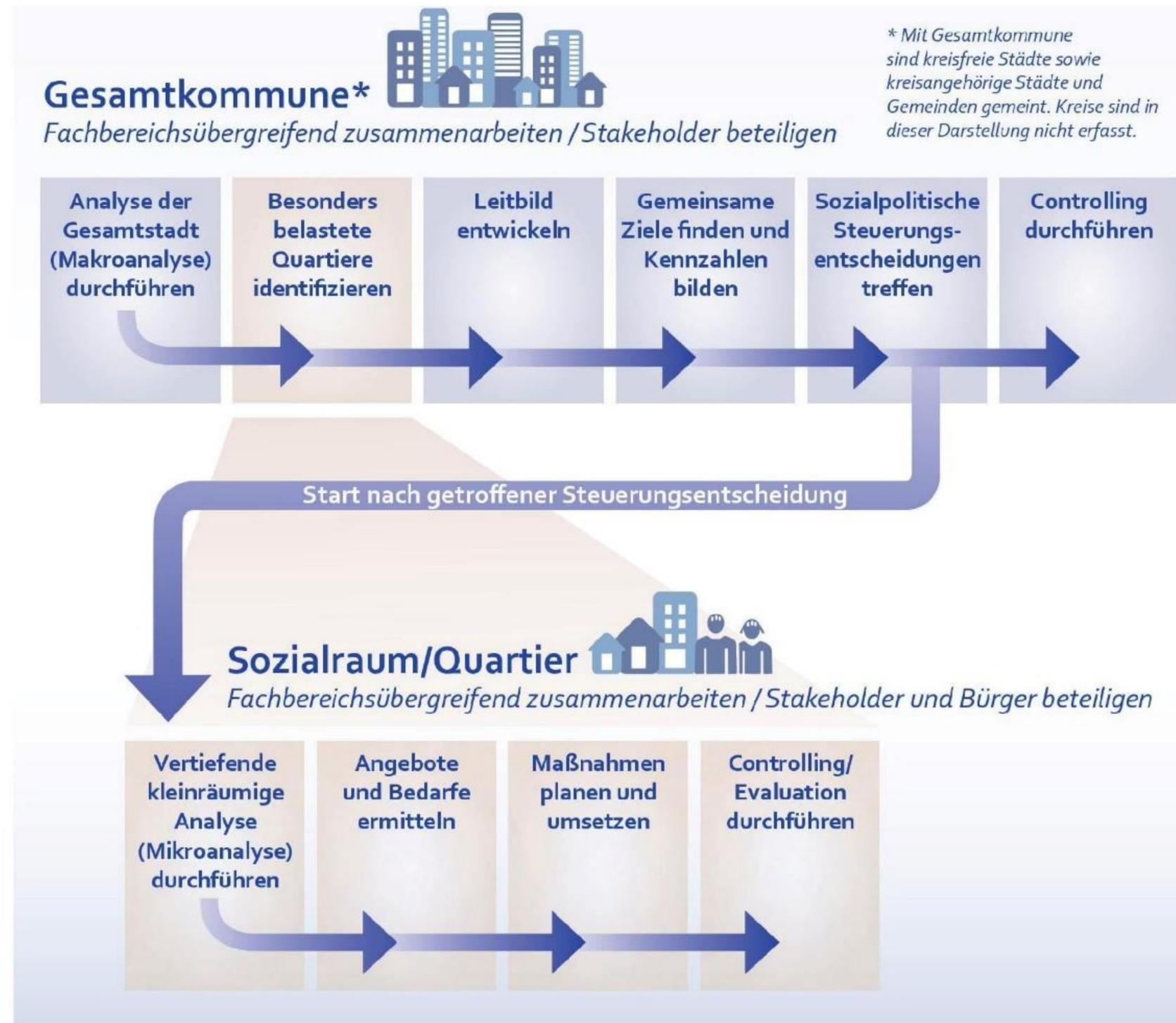
- Übergewicht bei Einschulung (G.1)
- Vorzeitige Sterblichkeit (G.2)
- Schwerbehinderung (G.3)



Wohnen | *Nachhaltige Kommunen*

- Qualität der Nahversorgung
- Qualität der ÖPNV-Anbindung
- Qualität der Wohnbebauung

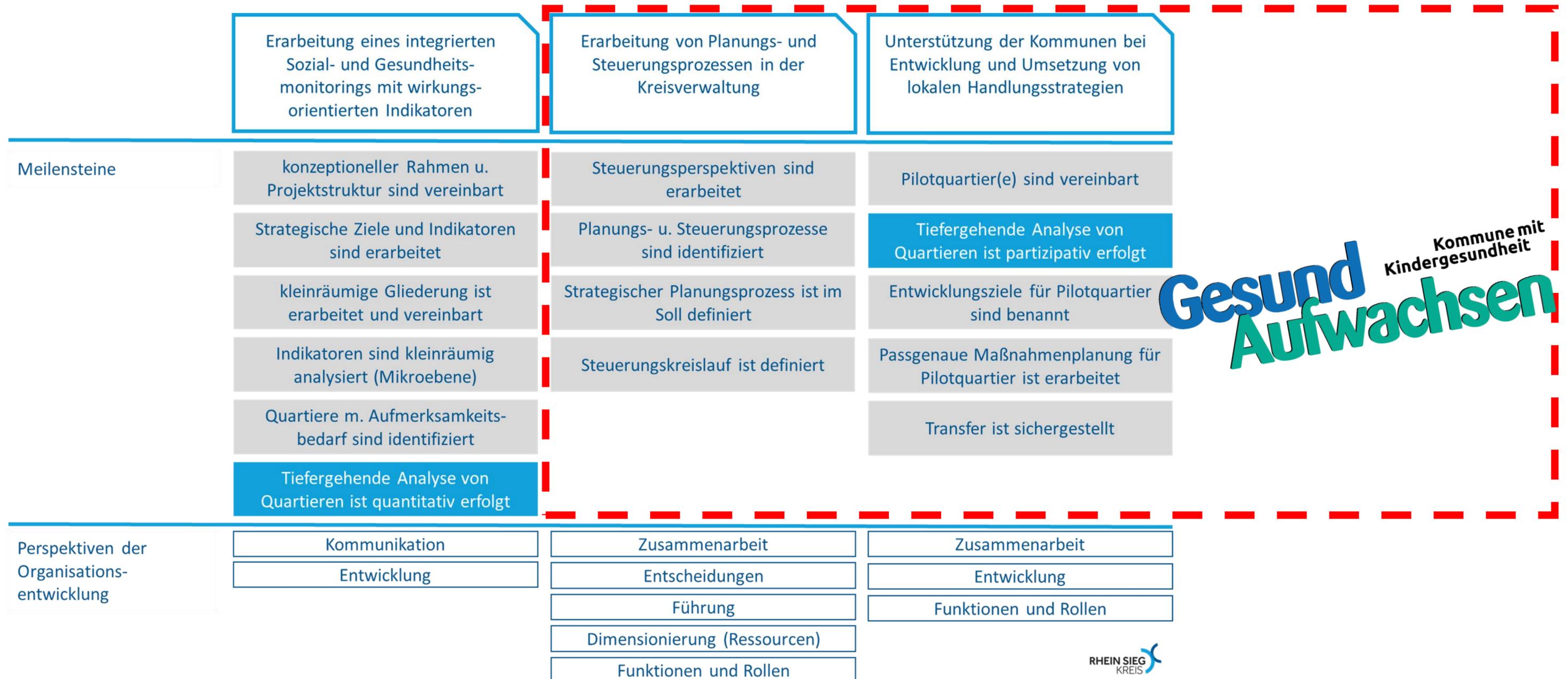
IDEALER PLANUNGSPROZESS (MAGS NRW)



Ziel unserer Förderung ist die Ermöglichung einer wirksameren Maßnahmenplanung durch eine tiefergehende Analyse von **Quartieren mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf**

Quelle: MAG/FSA 2018: Strategische Sozialplanung
Hrsg.: Fachstelle Sozialraumorientierte Armutsbekämpfung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheits und Soziales des Landes NRW

UNSER PROJEKTSTRUKTURPLAN: MONITORING, PROZESSE, PILOTIERUNG



**Gesund
Aufwachsen**
Kommune mit
Kindergesundheit

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	613/2021-5
Stand	28.10.2021

Betreff Mitteilung betr. Flüchtlingssozialarbeit

Sachverhalt

Aktuell (Stand 04.10.2021), leben 793 Flüchtlinge in Bornheim, von denen sich noch 238 Personen im Asylverfahren befinden oder eine Duldung besitzen.

Es erfolgten folgende Zuweisungen von Flüchtlingen nach Bornheim.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen	137	464	227	100	75	47	75	9

Stand
7.10.2021

Insbesondere in den letzten Jahren, erfolgten Zuweisungen nach Bornheim auch öfters vor dem Hintergrund bestehender familiärer Verbindungen in die Region, was im Hinblick auf gute Bedingungen bei der Ankunft zu begrüßen ist. So auch ganz aktuell im Rahmen der Zuweisung einer fünfköpfigen Familie aus Afghanistan, deren Familienvater als Ortskraft für die Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan gearbeitet hat.

Wohnsituation:

Von den 793 Flüchtlingen leben 630 in Privatwohnungen (177 Mietverträge), 58 Menschen leben noch in Wohncontainern und bewohnen zur Zeit alle ein eigenes Zimmer. Die übrigen Personen leben in städtischen Wohnungen und in Wohnungen (3 Objekte), die von der Stadt angemietet wurden.

Der allgemein angespannte Wohnungsmarkt und die mangelnde Verfügbarkeit preisgünstigen Wohnraums trifft mit besonderer Härte insbesondere die alleinreisenden Flüchtlinge. Für sie ist es sehr, sehr schwierig, Wohnraum zu finden und so kommt es zu einer ungunstigen, teils mehrjährigen Dauerunterbringung in nur auf eine vorübergehende Unterbringung konzipierten Wohnanlage. Aus vielen Feldern der Sozialarbeit ist aber bekannt, dass erst gesicherte, angemessene Wohnbedingungen, Menschen in die Lage versetzen, sich weiter zu entwickeln und mit Unterstützung durch Sozialarbeit an ihren speziellen Themen zu arbeiten. Dieses als „Housing first“ allgemein anerkannte Ziel, schnellstmöglich gute, gesicherte Wohnbedingungen zu schaffen als Grundvoraussetzung des Ankommens, der Entwicklung, der Integration ist in Bornheim nur sehr eingeschränkt mit der Unterbringung in den Wohncontainern erreichbar. Die Umsetzung einer Einzelzimmerbelegung ist hier bei gemeinsam zu nutzenden Sanitär und Küchenbereichen ein Mindeststandard, der die Bedingungen etwas verbessert.

Arbeitsschwerpunkte der Flüchtlingssozialarbeit:

Das Team der Flüchtlingssozialarbeit, bestehend aus 7 Mitarbeiter/innen (6 Teilzeitkräfte, 1 Vollzeitkraft), berät und betreut schwerpunktmäßig ca. 800 Flüchtlinge der jeweiligen Ortsteile der Stadt Bornheim. Die Stabsstelle der Flüchtlingssozialarbeit, die im Sozialamt angesie-

delt ist, ist das Zentrum, in dem jeder Flüchtling, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Unterstützungsbedarf, Hilfestellungen in allen integrativen Belangen erhält; oft in Kooperation mit externen Anbietern und ehrenamtlichen Helfern. Das Team arbeitet ortsteil- und einzel-fallbezogen und handelt nach dem Prinzip der Selbsthilfeförderung.

Arbeitsschwerpunkte:

- Clearing von Problemlagen zur zielgerichteten Durchführung / Steuerung des Hilfe-prozesses
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen anderer Träger, z.B. Jobcenter
- Kooperation und Austausch u.a. mit dem KI, Kirchen, Trägern der freien Wohlfahrts-pflege
- Kooperation mit der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. bzw. ehrenamtlichen Hilfsange-boten für Flüchtlinge
- Belegung der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und Pflege der Belegungs-listen, Betreuung der Bewohner in sozialen Belangen
- Hilfestellung bzw. Begleitung von ausländerrechtlichen Sachverhalten und Anforde-rungen der Ausländerbehörde
- Unterstützung in unterschiedlichen Problemlagen und bei Bedarf Weiterleitung an geeignete Beratungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Schul- und Jugendamt
- Koordination von Umzügen innerhalb städtischer GU's und von städtischer GU in pri-vaten Wohnraum
- Unterstützung beim Umzug in privaten Wohnraum
- Beschwerdemanagement – Ansprechbarkeit für Bürger/innen zur Förderung eines möglichst konfliktfreien Zusammenlebens
- Vermittlungstätigkeit zwischen Klienten und anderen Akteuren nach Bedarf (Lehrer, Erzieher, Vermieter etc.)
- Beratung und Unterstützung bei freiwilliger Rückreise
- Aufsuchende Arbeit nach Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	434/2021-1
-------------	------------

Stand	01.07.2021
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.04.2021 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie (inkl. des ehemaligen ASS).

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht SIDA bis 01.04.2021

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
017/2018-INK	Demographie in Bornheim	18.01.2018 (ASS)	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf zum demographischen Entwicklungskonzept für die Stadt Bornheim zur Kenntnis; 2. die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Daten zur Bevölkerungsentwicklung jährlich zu aktualisieren und im Ausschuss zu berichten; 2.2. einen Prozess zur Entwicklung eines ortsteil- oder sozialraumbezogenen Handlungskonzepts in den generationsübergreifenden Themenfeldern Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Wohnraum einzuleiten, wobei der Bedarf für Senioren und Seniorinnen besonders dargestellt werden soll. 		x	<p>Bezüglich einzelner Entwicklungsbereiche wurde berichtet. Eine regelmäßige Aufbereitung der Entwicklungsdaten und der Sozialraumaspekte hat aber bisher nicht stattgefunden. Dies wird derzeit aufbereitet und zur Sitzung des SIDA im November 2021 erfolgen.</p>

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	614/2021-1
Stand	21.10.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Helmes, (TOP 9, SIDA 10.03.2021)

Wie viel Stunden Pflegeberatung gibt es hier in Bornheim und wer ist dafür zuständig?

Antwort:

Für die allgemeine Pflegeberatung ist das Sozialamt, Frau Franken, zuständig. Der Anteil der hierfür aufzuwendenden Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Für telefonische oder persönliche Beratungsgespräche und die Beantwortung von per E-Mail werden durchschnittlich ca. 4. Stunden wöchentlich aufgewandt. Ein Kundengespräch dauert durchschnittlich 35 Minuten (10 bis 50 Minuten).

Eine fallbezogene Pflegeberatung leisten auch die Leistungssachbearbeiter für die Bezieher von Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Asylbewerberleistungen. Der jeweilige, zeitliche Aufwand richtet sich nach dem Bedarf im konkreten Leistungsfall und lässt sich nicht pauschal definieren.

AM von Gliscynski (TOP 11, SIDA 10.03.2021) betr. die Beantwortung der kleinen Anfragen sind nicht maschinenlesbar, werden als eingescannte Dokumente hochgeladen, sind nicht veränderbar.

Gibt es einen technischen Grund dafür?

Antwort:

Die Dokumente sind durch die Original Unterschrift des Bürgermeisters als eingescannte Dokumente verschickt worden.

Dieses Verfahren ist mittlerweile so umgestellt, dass maschinenlesbare Dokumente versendet werden. Dafür wird dann eine maschinelle Unterschrift des Bürgermeisters eingefügt.